



Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme

Bekanntmachung zur Förderung von Modellprojekten sowie deren wissenschaftlicher Begleitung und Wirkungsevaluation

1. Gegenstand

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ beabsichtigt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- die Förderung wissenschaftlicher Begleitungen von neuen oder bereits begonnenen Projekten (vgl. 5.1) sowie
- die Mitfinanzierung neuer Modellprojekte (vgl. 5.2).

Der Bund wird sich auf die Förderung der wissenschaftlichen Begleitung von Projekten und deren Wirkungsevaluation konzentrieren. In Ausnahmefällen ist eine Mitfinanzierung ausgewählter Modellprojekte, die die zum Auftragsgegenstand formulierten Kriterien (5.2) erfüllen, möglich. Strukturen, die für die Funktion eines Frühwarnsystems und früher Hilfen dauerhaft notwendig sind, sollen von Land und/oder Kommune oder Träger finanziert werden.

2. Grundlage

Im Koalitionsvertrag haben die die Bundesregierung tragenden Koalitionsfraktionen vereinbart, soziale Frühwarnsysteme zur frühen Förderung gefährdeter Kinder zu entwickeln. Dafür sollen Leistungen der Gesundheitshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie zivilgesellschaftliches Engagement besser miteinander verzahnt werden. Im Fokus stehen Kinder bis zu ca. 3 Jahren aus sozial benachteiligten Familien, die besonders häufig von Vernachlässigung und Misshandlung betroffen sind. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Stärkung der Erziehungskompetenz ihrer Eltern.

Die Jugendministerkonferenz hat das Programm des Bundes zum Ausbau früher Hilfen in ihrem Beschluss vom 18./19. Mai 2006 sowie erneut in der Sitzung am 24. November 2006 begrüßt und darauf hingewiesen, dass sich soziale Frühwarnsysteme bereits in der Praxis bewährt haben, sie „aber noch auszubauen und weiterzuentwickeln sind.“ Sie sieht den Ausbau des Kinderschutzes als eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Das Programm des Bundes soll durch eine enge Abstimmung mit den Ländern an vorhandene Erfahrungen anschließen.

Auch die Wissenschaft hat wiederholt auf die weichenstellende Bedeutung der ersten Lebensjahre und die Wichtigkeit früher Hilfen hingewiesen. Der frühzeitige Zugang zu Familien mit besonderen Belastungen ist eine der Schlüsselfragen. Schwangerschaft und Geburt sind Lebenslagen, in denen junge Frauen in der Regel medizinische Versorgung in Anspruch nehmen und gegenüber sozialen Beratungsangeboten im Hinblick auf die Versorgung und Erziehung ihres Kindes besonders zugänglich sind. Dieses Zeitfenster muss intensiv genutzt werden, um Risiken zu erkennen und Hilfen gemeinsam mit der (werdenden) Mutter (und dem Vater) zu entwickeln.

3. Ziel des Aktionsprogramms des Bundes

Es ist das Ziel des Aktionsprogramms, Kinder durch eine möglichst wirksame Vernetzung von Gesundheitshilfe (Gynäkologen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Hebammen, Geburtskliniken, Kinderkliniken, Kinderärzte) und Kinder- und Jugendhilfe früher und besser vor Gefährdungen zu schützen. Das Aktionsprogramm soll dazu beitragen, effektive Verfahrensstandards für die Kooperation dieser beiden Hilfesysteme und Methoden einer partnerschaftlichen Beteiligung der Eltern am Hilfeprozess von Anfang an zu entwickeln.

4. Zielgruppe

Zielgruppe der Projekte sollen Familien mit Kindern vom vorgeburtlichen Alter bis zum Alter von ca. drei Jahren sein, deren Lebenssituation durch hohe Belastungen und vielfältige und/oder schwerwiegende Risiken (z. B. Armut, Gewalt oder Drogenkonsum im Elternhaus) gekennzeichnet ist.

5. Auftragsbeschreibung

Die Konzeption des Aktionsprogramms des Bundes sieht vor, neue Maßnahmen auf der Grundlage bestehender Strukturen und vor dem Hintergrund in der Praxis identifizierter offener Fragen und Probleme zu fördern. Um Lücken im System zu identifizieren, hat das Deutsche Jugendinstitut im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einige bereits in der praktischen Erprobung befindliche ausgewählte Modelle und soziale

Frühwarnsysteme untersucht. Auf der Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse sollen nun gezielt wissenschaftliche Begleitungen und Modellprojekte gefördert werden.

5.1 Wissenschaftliche Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitung eines Projekts soll auf der Ebene der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität Aussagen zur Umsetzung der für ein Frühwarnsystem beschriebenen Anforderungen (vgl. 5.2) sowie zur Erreichung der Ziele des Aktionsprogramms (vgl. 3.) treffen.

- In welchem Umfang/mit welchem Erfolg wird die Zielgruppe erreicht?
- Wie und mit welcher Güte können Risiken erkannt werden?
- Wie (erfolgreich) werden die Familien zur Mitarbeit motiviert?
- Welche Hilfen werden für welche Zielgruppe/Risikokonstellation erbracht?
- Wie wird das Monitoring sichergestellt?
- Wie ist das Modell im Sozialraum vernetzt? Eignet sich das Modell für eine Übertragung in die Praxis an einem anderen Standort?
- Ist es durch das Modell gelungen, die Lebenssituation der Zielgruppe zu verbessern?
- Konnte das Ziel des Aktionsprogramms erreicht werden, Kinder wirksam vor Gefährdungen zu schützen?

Wenn möglich soll die Untersuchung mehrere Forschungsmethoden kombinieren sowie multiperspektivisch angelegt sein und dabei auch die Perspektive der betroffenen Familien einbeziehen. Das Studiendesign soll darauf ausgerichtet sein, die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der untersuchten Maßnahmen zu belegen.

5.2 Modellprojekt

Ein leitungsfähiges soziales Frühwarnsystem muss umfassende Anforderungen erfüllen.

Die Umsetzung des Modellprojekts soll sich am Gesamtziel des Programms ausrichten und die genannte Zielgruppe fokussieren.

Kriterien zur Zielerreichung sind:

5.2.1 Zugang zur Zielgruppe finden

- Sicherstellung eines systematischen Zugangs zur Zielgruppe (z. B. über Geburtskliniken, Kinderkliniken, Schwangerschaftsberatungsstellen), der auch isolierte Familien mit von außen schwer erkennbaren Problemen in den Blick nimmt
- Effektive Nutzung dieser Zugänge durch eine systematische Verzahnung von Gesundheits- und Jugendhilfesystem

5.2.2 Risiken erkennen

- Einsatz von praxistauglichen Screeningverfahren/Indikatorensystemen zur Benennung von Risikofaktoren
- Durchführung einer Gefährdungseinschätzung/Bewertung und Identifikation der Familien, die Hilfen benötigen
- Sicherstellung des Erkennens auch von Risiken für die psychische Entwicklung
- Sicherstellung des Wissens auch um die Bedürfnisse und die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern

5.2.3 Familien motivieren

- Aufbau einer Vertrauensbeziehung, ggf. unter Nutzung bereits vorhandener Beziehungsstrukturen
- Angebot aufsuchender Hilfe
- Niedrigschwelligkeit der Hilfen
- Erläuterung notwendiger Konsequenzen, Auflagen bei nicht vorhandener Einsicht in notwendige Veränderungen

5.2.4 Passgenaue Hilfen/Hilfsarrangements entwickeln

- aus dem System der Gesundheitshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe
- ausgerichtet auf die besonderen Anforderungen des Einzelfalls
- adäquat und flexibel für die Bedürfnisse der Zielgruppe (sozialraumorientiert, aufsuchend)
- vielfältig und multimodal (Kombination mehrerer Hilfen bei Risiken in vielen Bereichen)
- mit ausreichender Dauer und Intensität
- nachhaltig und überleitend in Anschlusshilfen
- adäquate fachliche Qualifikation der helfenden Personen
- kontinuierliche Hilfeplanung und Überprüfung der Eignung der Hilfe im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und der Eltern

5.2.5 Monitoring

- Sicherstellung einer Begleitung der Familie und Kontrolle der Inanspruchnahme von Hilfen durch
 - systematische Kooperationsstrukturen
 - Verbindliche Mitteilungspflichten zwischen dem Gesundheitswesen und dem Jugendhilfesystem und im Falle eines Umzugs
 - Klarstellung der Fallverantwortung (auch bei nicht eindeutig feststellbarer Gefährdung des Kindes)

- kontinuierliche Beziehungspflege und Motivationsarbeit mit der Familie, z. B. durch die Einbindung in eine unterstützende soziale Infrastruktur
- laufende Gefährdungseinschätzung und Handeln im gesetzlichen Rahmen (Verhalten bei Kindeswohlgefährdung, Schutzauftrag)

5.2.6 Implementierung in bestehende Strukturen der Gesundheitshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe

- Vernetzung der Systeme Gesundheitshilfe/Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Akteure unter Beachtung von Grenzen der Systeme und Akteure
- Entwicklung geeigneter Kooperationsformen und Finanzierungsmodelle
- Definition fachlicher Standards zur Gewährleistung der Übertragbarkeit der Konzepte in unterschiedliche Kontexte
- Einbeziehung der Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene und Landesebene

6. Teilnahmebedingungen

Mit dem Angebot ist eine Konzeption vorzulegen, die Angaben zum Projektträger, zum Inhalt des Vorhabens (bei Modellprojekten zu den unter 5.2 genannten Kriterien) sowie einen differenzierten Zeit- und Kostenplan enthält.

Erbetene Angaben zum Projektträger

- a) Rechtsform und Arbeitsstruktur
- b) Qualifikationen und Erfahrungen des Personals (Bitte geben Sie die Namen und die berufliche Qualifikation der verantwortlichen Personen an, die im Falle eines Zuschlags für den Auftrag zuständig sein werden.)
- c) Übersicht über die in den letzten 3 Jahren geleisteten wesentlichen Arbeiten auf dem Gebiet des Auftragsgegenstandes
- d) Nachweis von Fachkompetenzen und Feldkenntnissen aus dem Gesundheitssystem und dem System der Kinder- und Jugendhilfe
- e) bei Angeboten zu Projekten: Nachweis über die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung im Falle einer Mitfinanzierung durch den Bund

7. Verfahren

Alle Angebote sind über die zuständigen Ressorts der Bundesländer (Ansprechpartner/Empfänger siehe anhängende Liste) einzureichen.

Angebote sind den Ressorts der Länder spätestens bis zur 10. Kalenderwoche vorzulegen. Diese werden die Angebote mit einem Votum bis zum 31.03.2007 an das

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat 511
11018 Berlin

weiterleiten.

Die Länder werden gebeten, nur solche Projekte zu empfehlen, deren Gesamtfinanzierung unter Berücksichtigung der Mitfinanzierung durch den Bund gesichert erscheint.

Länderübergreifende Projekte sind ausdrücklich erwünscht.

Die Auswahl der im Rahmen des Aktionsprogramms zu fördernden Vorhaben erfolgt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Abstimmung mit dem neu einzurichtenden Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (Träger: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und Deutsches Jugendinstitut), das auch die Koordinierung der teilnehmenden Projekte übernehmen wird.

Es ist beabsichtigt, die Vorhaben durch einen wissenschaftlichen Beirat mit Vertretern aus den beteiligten Ressorts des Bundes und der Länder, aus den kommunalen Spitzenverbänden sowie aus Wissenschaft und Praxis zu begleiten.

Ansprechpartner in den Bundesländern

	Ansprechpartner	Anschrift	E-Mail / Telefon / Fax
Baden-Württemberg	Sonja Lohmüller und Angela Müller Referat 23 Politik für Kinder	Ministerium für Arbeit und Soziales Baden- Württemberg Schellingstraße 15 70174 Stuttgart	Sonja.lohmueller@sm.bwl.de Tel.: 0711 / 123 – 3695 Fax: 0711 / 123 – 3918 Angela.Mueller@sm.bwl.de Tel.: 0711 / 123 – 3697 Fax: 0711 / 123 – 3918
Bayern	Gabriela Lerch- Wolfrum	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Winzererstraße 9 80797 München	Gabriela.Lerch-Wolfrum@stmas.bayern.de Tel.: 089 / 1261 – 1210 Fax: 089 / 1261 – 181210 oder -1625
Berlin	Petra Eichler Referat III C 4	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Beuthstraße 6 – 8 10117 Berlin	Petra.Eichler@senbjs.verwalt-berlin.de Tel.: 030 / 9026 – 5723 Fax: 030 / 9026 - 5026
Brandenburg	Bernd Müller- Senftleben Abteilung Gesundheit Referat 41	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam	bernd.mueller-senftleben@masgf.brandenburg.de Tel.: 0331 / 866 – 5413 Fax: 0331 / 866 – 5409
	Dr. Georg Landenberger Referat 23	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Heinrich-Mann-Allee 107	Georg.Landenberger@mbjs.brandenburg.de Tel.: 0331 / 866 – 3731 Fax: 0331 / 866 – 3707

	Geschäftszeichen: 23.1	14437 Potsdam	
Bremen	Barbara Hellbach	Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend u. Soziales Contrescarpe 72 28195 Bremen	Barbara.hellbach@soziales.bremen.de Tel.: 0421 / 361 – 6727 Fax: 0421 / 361 - 2155
Hamburg	Brigitte Hullmann FS 6104	Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung Hamburger Straße 37 22083 Hamburg	Brigitte.Hullmann@bsg.hamburg.de Tel.: 040 / 42863 - 2882 Fax: 040 / 42796 - 1446
Hessen	Elke Malburg Referat II 4C	Hessisches Sozialministerium Dostojewskistraße 4 65187 Wiesbaden	Elke.malburg@hsm.hessen.de Tel.: 0611 / 817 - 3450 Fax: 0611 / 89084 - 288
Mecklenburg- Vorpommern	Christiane Sparr Referat Förderung von Kindern (IX 220)	Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg- Vorpommern Abt. Jugend und Familie	christiane.sparr@sm.mv-regierung.de Tel.: 0385 / 588 - 9500 Fax: 0385 / 588 - 9009
Niedersach- sen	Heidrun Kofahl- Langmack Geschäftszeichen: 302–51 019/9-1	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2 30159 Hannover	Heidrun.Kofahl- Langmack@ms.niedersachsen.de Tel.: 0511 / 120 - 2942 Fax: 0511 / 120 - 992942
Nordrhein- Westfalen	Eva-Marie Frings Referat 201 Grundsatzfragen Familien- und Lebensgemein- schaften	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration Horionplatz 1 40213 Düsseldorf	eva.frings@mgffi.nrw.de Tel.: 0211 / 86 18 – 3562 Fax: 0211 / 86 18 – 53562
Rheinland- Pfalz	Claudia Porr Referat 653	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Bauhofstraße 9 55116 Mainz	Claudia.Porr@masgff.rlp.de Tel.: 06131 / 16 - 5331 Fax: 06131 / 16 - 175331
Saarland	Ernst-Rudolf Ollinger Referat F3	Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport Franz-Josef-Röder Straße 21 66119 Saarbrücken	e.ollinger@innen.saarland.de Tel.: 0681 / 501 - 4538 Fax: 0681 / 501 - 3174
Sachsen	Angelika Daniel Referat Jugendhilfe Geschäftszeichen: 42–6914-01/117	Sächsisches Staatsministerium für Soziales Albertstraße 10 01097 Dresden	Angelika.Daniel@sms.sachsen.de Tel.: 0351 / 564 - 5650 Fax: 0351 / 564 - 5784
Sachsen- Anhalt	Michaela Neersen	Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt Geschäftsstelle Allianz für Kinder Turmschanzenstraße 25 39114 Magdeburg	Michaela.Neersen@ms.lsa-net.de Tel.: 0391 / 567 - 4627 Fax: 0391 / 567 - 4035
Schleswig Holstein	Angelika Sydow	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren Adolph-Westphal-Straße 4 24143 Kiel	Angelika.Sydow@sozmi.landsh.de Tel.: 0431 / 988 - 7420 Fax: 0431 / 988 - 2618
Thüringen	Angela Lorenz	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Werner-Seelenbinder-Straße 6 99096 Erfurt	Angela.lorenz@tmsfg.thueringen.de Tel.: 0361 / 3798 - 442 Fax: 0361 / 3798 - 830